

1. Caritaskongress
10. – 12. Mai 2007 in Berlin
Für eine Sozialpolitik der Befähigung
Prof. Dr. Georg Cremer, Generalsekretär
12. Mai 2007

Gegen die Zukunftsangst!

Die Sozialstaatliche Sicherung in Deutschland steht unter Druck. Viele Menschen in Deutschland haben Angst vor der Erosion der Sozialsysteme. Tatsächlich schwächt die – trotz der erfreulichen konjunkturellen Belebung – weiterhin sehr hohe Arbeitslosigkeit die finanzielle Basis der Sicherungssysteme. Mit dem demographischen Wandel steigen die Belastungen für den arbeitenden Teil der Bevölkerung. Gleichzeitig sinken die Erträge, die zukünftige Rentner aus dem heutigen umlagefinanzierten System der Altersversorgung erwarten können. Auch die Belastungen für Pflege und Gesundheitsversorgung werden im Prozess der demographischen Alterung zunehmen.

Die verbandliche Caritas als sozialpolitischer Akteur muss sich diesen Herausforderungen stellen und dabei mitwirken, unsere Systeme sozialer Sicherung zukunftsfähig zu machen. Sie muss Mitgestalter sein, anwaltschaftlich engagiert und fachlich kompetent, nicht Betreiber einer sozialpolitischen Klagemauer. Sie sollte an den notwendigen Reformen in dem Bewusstsein mitwirken, dass wir - aller Zukunftsangst zum Trotz – in einem reichen Land leben, mit einer leistungsbereiten Bevölkerung, mit einer leistungsfähigen Ökonomie, mit Innovationskraft und großen Solidaritätspotentialen - mit guten Chancen also, die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen. Auch künftig muss sich die Humanität unserer Gesellschaft darin zeigen, wie sie mit ihren schwächsten Mitgliedern umgeht. Ein Sozialstaat hat diesen Namen erst dann verdient, wenn die Schwächsten in der Gesellschaft sich auf staatliche und menschliche Hilfe verlassen können. Dieses Bewusstsein muss die Gestalter des Sozialstaats antreiben, damit sich jeder Bürger innerlich mit dem Gemeinwesen identifizieren kann. Jeder kann aus der Bahn geworfen werden und ist im Ernstfall auf die Solidarität aller angewiesen.

Wettbewerb braucht sozialstaatliche Sicherung

Die finanzielle Grundlage des Sozialstaats sichert eine leistungsfähige Wettbewerbswirtschaft. Diese selbst braucht die sozialstaatliche Sicherung. Denn mit der hohen Flexibilität einer Wettbewerbsordnung, die Bedingung unseres Wohlstands ist, sind gleichzeitig erhebliche Risiken für den Einzelnen verbunden wie Firmenzusammenbrüche und Arbeitslosigkeit. Ohne Systeme der Sicherung können die Regeln, die für eine Wettbewerbsordnung konstitutiv sind, in einer demokratischen Gesellschaft keine breite Zustimmung finden. Sozialpolitik hat somit eine grundlegende Funktion für eine Wettbewerbsordnung.

Zudem: Die „Humanressourcen“ der Wirtschaft fallen nicht vom Himmel. Alle wirtschaftlichen Akteure sind an soziale Bedingungen gebunden, die sie nicht selbst erzeugen können, an erster Stelle soziale Stabilität und Bedingungen in Familie, Nachbarschaft und Gesellschaft, in denen Menschen zu stabilen Persönlichkeiten heranwachsen können. Wenn wir die großen Probleme sehen, auch und gerade aus wirtschaftlicher Sicht, die überall dort auftreten, wo Menschen von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen werden, so zeigt sich: Wir können es uns nicht leisten, keinen Sozialstaat zu haben – um der Menschen willen, aber auch für den Zusammenhalt der Gesellschaft und unserer wirtschaftlichen Zukunft.

Dieses Ja zum Sozialstaat bedeutet nicht ein die Herausforderungen ignorierendes „Ja, weiter so“. Es gibt die dringende Notwendigkeit zur Reform. So beispielsweise die Notwendigkeit, die Finanzierung der sozialen Sicherung aus der einseitigen Abhängigkeit von lohnbezogenen Abgaben zu lösen. Denn dies ist eine der Ursachen für hohe Arbeitslosigkeit. Hier verstärkt der Sozialstaat in seiner konkreten institutionellen Ausgestaltung Probleme, die er eigentlich lösen sollte. Oder, ein weiteres Beispiel für den Reformbedarf: Wir müssen Regelungen überwinden, nach denen die Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben in die Sicherungssysteme verlagert wurden und damit gerade untere und mittlere Einkommen hoch belasten. Es gibt also viele Baustellen des Sozialstaats. Heute soll es aber nicht um diese und andere Reformnotwendigkeiten gehen, sondern um das Ungenügen unseres heutigen Sozialstaats, zur Befähigung beizutragen: Befähigung zu einem gelingenden Leben. Unsere Überzeugung ist es: Je besser Befähigung gelingt, desto eher wird es gelingen, den Sozialstaat zukunftsfähig zu machen.

Befähigung als Prinzip

„Hilfe zur Selbsthilfe“ ist ein zentrales Prinzip unserer Arbeit. Ich zitiere aus der Armutsuntersuchung der Caritas von 1992: „Die Würde verlangt es, dass Menschen in Not nicht zum Objekt der Hilfe gemacht werden, sondern ihnen Möglichkeiten zur Teilhabe und zur Mitgestaltung bei der Lösung ihrer Probleme gegeben werden.“¹ Unter dem Begriff Befähigung fokussieren wir genau auf diesen Kern caritativen Handelns.

Durch die Befähigungsinitiative für benachteiligte Kinder und Jugendliche, die die Delegiertenversammlung des Deutschen Caritasverbandes im Oktober 2005 beschlossen hat, ist Befähigung zu einem Schwerpunkt unserer sozialpolitischen Positionierung geworden. Das Konzept der Befähigungsgerechtigkeit fokussiert auf die Erweiterung individueller Verwirklichungschancen, die Erschließung von Freiheits- und Teilhabespielräumen. Es stellt die Potentiale jedes Menschen in den Mittelpunkt und betont, dass jeder Mensch zur Verwirklichung seiner Fähigkeiten auf bestimmte Grundbedingungen angewiesen ist, die er nicht selbst sicherstellen kann. Damit wird ein wichtiges und die bisherigen Gerechtigkeitsdebatten notwendigerweise ergänzendes Kriterium formuliert, wonach die Leistungsfähigkeit staatlicher Sozialpolitik zu beurteilen ist. Das Handeln sozialstaatlicher Instanzen, Ressourcen und Strukturen sind auf die Befähigung des Individuums zu einem eigenverantwortlichen und solidarischem Leben auszurichten. Eine Sozialpolitik, die dem Konzept der Befähigungsgerechtigkeit entspricht, entbindet das Individuum nicht von seiner Eigenverantwortung, stellt sich dabei aber der Pflicht, zur Befähigung dazu beizutragen, damit Individuen diese Eigenverantwortung wahrnehmen können. Verantwortung für Befähigung ist eine gemeinsame Aufgabe. Nicht nur das Individuum selbst muss befähigt werden, um sich entfalten zu können. Sondern genauso muss sein Umfeld, also die Familie, die Nachbarschaft, das Stadtviertel, die Schule, der Betrieb etc. befähigt werden, Bedingungen zu schaffen, die zu einer Entfaltung der Fähigkeiten beitragen. Befähigt werden und sich selbst befähigen müssen auch Verbände. Auch auf diese Selbstbefähigung des Verbandes zielt die Befähigungsinitiative des Deutschen Caritasverbandes.

¹ Arme unter uns. Der DCV bezieht Position. In: Richard Hauser, Werner Hübinger, Arme unter uns. Freiburg: Lambertus 1993, S. 46

Sozialstaat ade?

An dieser Stelle soll eine kurze Replik auf Kritik erfolgen, die dem Ansatz der Befähigungsgerechtigkeit entgegengehalten wird. Zum einen: Mit der Befähigungsinitiative wird keine Abkehr vollzogen von anderen Gerechtigkeitskonzepten, etwa dem der Verteilungsgerechtigkeit. Befähigungsgerechtigkeit ist kein Ersatz für herkömmliche Politiken der Einkommenssicherung für Bürger, deren eigenes Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, um ein menschenwürdiges Leben zu gewährleisten. Die Armutsprävention und die Linderung von Armut und Einkommensunsicherheit ist und bleibt eine der Voraussetzungen für eine gelingende Befähigung. Nur springt eine Sozialpolitik, die sich auf Verteilungsgerechtigkeit begrenzt, bei weitem zu kurz. Es kann nicht die Lösung sein, einen wachsenden Teil der Bevölkerung von produktiver Tätigkeit auszuschließen und seine Existenz über Transfereinkommen zu sichern. Aus dem Blickwinkel des Konzepts der Befähigungsgerechtigkeit ist der Ausschluss von gesellschaftlicher Teilhabe per se unakzeptabel.

Zum zweiten: Der Ansatz der Befähigung bedeutet auch nicht, Notlagen zu individualisieren. Der Ansatz der Befähigung hat politische Sprengkraft. Er fokussiert den Blick auf Missstände, die dazu führen, dass Menschen ihre Fähigkeiten nicht entfalten können. Auch ihre Fähigkeiten, für sich selbst zu sorgen. Dieser Fokus erlaubt es nicht, uns mit einem achselzuckenden „Selber schuld“ aus der Verantwortung zu ziehen, sondern zwingt zur Überlegung, was getan werden muss, um dem Missstand verweigerter Befähigung zu überwinden.

Nimmt die Caritas die Ansprüche ernst, die sich aus dem Konzept der Befähigungsgerechtigkeit ergeben, so muss sie ein Akteur einer befähigenden Sozialpolitik sein. Dies hat einerseits Konsequenzen für ihre sozialpolitischen und gesellschaftspolitischen Forderungen. Es beinhaltet aber auch eine Selbstverpflichtung für die Caritas selbst, für die Arbeit ihrer Dienste und Einrichtungen. Sie muss ihre Potentiale nutzen, zur Befähigung benachteiligter Menschen beizutragen. Je erfolgreicher sie ihre eigene Arbeit hierauf ausrichtet, desto glaubwürdiger kann die verbandliche Caritas auf der politischen Ebene hierfür eintreten.

Bildung und Befähigung

Die Caritas und die anderen Wohlfahrtsverbände müssen noch deutlicher als in der Vergangenheit machen, dass sie Akteure zur Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe sind. Dafür gibt es gute soziale Gründe, die in unserer politischen Argumentation ihren festen Platz haben. Dafür gibt es aber gleichzeitig gute ökonomische Gründe. Wir können uns eine Politik der Exklusion nicht weiter leisten. Nehmen wir als Beispiel die Teilhabe und Befähigung von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund oder aus sog. bildungsfernen Familien. Heute scheitern sie häufig in einem Bildungssystem, das durch einen skandalös engen Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft gekennzeichnet ist. Das ist unter dem Gesichtspunkt der Befähigungsgerechtigkeit völlig unakzeptabel. Und es lähmt uns gleichzeitig, die Herausforderungen des demographischen Wandels zu bewältigen. Es gibt gute Gründe zu der Befürchtung, dass wir im Verlauf des demographischen Wandels in einen Fachkräftemangel hineinschlittern werden, der das produktive Potential in Deutschland unnötigerweise begrenzen wird und damit die ökonomische Basis einer guten sozialen Sicherung gefährdet. Gelingt die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund oder aus sog. bildungsfernen Familien nicht, sind wachsende Arbeitsmarktprobleme und eine entsprechende Belastung der Sicherungssysteme unvermeidlich. Ohne mehr Befähigungsgerechtigkeit wird die Schere der Einkommen weiter auseinander gehen, denn in einer international verflochtenen Ökonomie wird der Druck auf die Löhne von Menschen mit geringen beruflichen Qualifikationen anhalten, während diejenigen, die gut qualifiziert und sozial kompetent sind - so ist zu vermuten - keine dauerhaften Probleme auf einem zukünftigen Arbeitsmarkt haben werden. Angesichts der engen Zusammenhänge zwischen Bildungsarmut, materielle Armut und Arbeitslosigkeit gilt: Ohne mehr Befähigungsgerechtigkeit werden wir das Ziel verfehlen, Verteilungsgerechtigkeit sicherzustellen und wird es nicht gelingen, die sozialen Schutzsysteme auch in den Belastungen des demographischen Übergangs nachhaltig zu sichern. Ohne Befähigung verlieren wir auch Teile der jungen Generation als Mitgestalter und Unterstützer des demokratischen Gemeinwesens.

Gesundheit und Befähigung

Ein anderes Beispiel, die Gesundheitspolitik: Eine wesentliche Herausforderung zur Nachhaltigkeit der sozialen Sicherungssysteme ist die Sicherung der Gesundheits-

versorgung. Die Debatte wird geführt um die Sicherung der Einnahmenbasis und – bereits nachgeordnet – um eine Stärkung der Effizienz der Leistungserbringung. Aber die künftige Belastung mit Gesundheitskosten wird nicht allein bestimmt durch demographische Faktoren, den technischen Fortschritt bei den Behandlungsmethoden und die gesetzten Anreize für Leistungserbringer – so wichtig diese Faktoren sind. Die künftige Belastung mit Gesundheitskosten hängt auch und wesentlich ab von den Lebensstilen und dem Risikoverhalten breiter Bevölkerungskreise. Das erschreckende Faktum einer nach Schichten unterscheidbaren Lebenserwartung in Deutschland ist ja nicht Folge eines fehlenden Zugangs für Arme zum Gesundheitssystem, wie dies in einem Teil der Entwicklungsländer der Fall ist. Es ist wesentlich Folge von risikobehafteten Lebensstilen, von ungesunder und oft gleichzeitig teurer Ernährung, fehlender Bewegung und vermehrtem Nikotin- und Alkoholkonsum. Das offen zu benennen ist keine Individualisierung der Not. Sondern es verweist darauf, wo jedes Bemühen um bessere Gesundheit und eine Stabilisierung der Kosten des Gesundheitssystems ansetzen muss: bei Vorsorge und Prävention. Informationskampagnen mögen die Mittelschicht erreichen und damit ihren Wert haben; sie erreichen aber Menschen in benachteiligten Milieus nur ungenügend oder gar nicht. Gemeinsam kochen zu lernen in einer Ganztagschule würde da mehr zur Verbreitung notwendiger Fertigkeiten bei Kindern und Jugendlichen beitragen und möglicherweise auch auf ihre Familien ausstrahlen.²

Beispiel Sucht

Zudem: Es ist bekannt, dass es gerade Kinder aus armen Familien sind, die besonders früh, häufig schon mit 11 oder 12 Jahren, das Rauchen beginnen. Je früher dies stattfindet, desto größer die Wahrscheinlichkeit einer lebenslangen Abhängigkeit. Arme geben häufig 10% bis 20% ihres Einkommens für Tabakwaren aus. Das risikobehaftete Verhalten ist nicht eine simple individuelle Entscheidung. Wir lassen es zu, dass die Zigarettenindustrie den Zigaretten Geschmacksbeimischungen beigibt, die diese erst überhaupt für Kinder konsumierbar machen. Das risikobehaftete Verhalten, der frühe Einstieg in die Sucht, der gerade Kinder aus armen Familien trifft, wird aus wirtschaftlichem Interesse planmäßig befördert. Gleiches ist zu sagen über gezielte Produktentwicklungen und Werbemaßnahmen, die gerade jugendliche Konsumenten im Blick haben, wie Alcopops, Biermixgetränke oder auch Flatrate-Discos mit

² Vgl. etwa das Projekt Jugendhaus Magdalena der Caritas Berlin.

„all you can drink“-Angeboten, Saufen bis zum Umfallen zum Festpreis. Auch eine freiheitliche Gesellschaft muss dies nicht alles zulassen, sondern muss hier regulierend eingreifen, um Kinder und Jugendliche zu schützen. Eine Sozialpolitik der Befähigung darf sich nicht auf den suchtherapeutischen Reparaturbetrieb beschränken – das wäre in der Tat Individualisierung der Not – sondern muss präventiv tätig werden. Und Prävention muss immer sowohl am Verhalten der Individuen ansetzen, aber auch an den Verhältnissen. Und zu den Verhältnissen gehören generalstabsmäßig geplante Produkt- und Marketing-Strategien, die drauf zielen, Sucht bei Kindern und Jugendlichen zu fördern. Darüber müssen wir auch sprechen, wenn es darum geht, wie unser Gesundheitssystem nachhaltig gesichert werden kann.

Befähigung als Selbstverpflichtung

Der Ansatz der Befähigungsgerechtigkeit bedeutet nicht nur einen neuen Fokus für unsere sozialpolitischen Forderungen, er beinhaltet gleichzeitig eine Selbstverpflichtung für die verbandliche Caritas, für ihre Dienste und Einrichtungen, für alle beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In einem gewissen Sinne hat sich die Aufgabe, Agent der Befähigung zu sein, der Caritas immer gestellt; zu einem professionellen Verständnis sozialer Arbeit gehört es, die Potentiale der Hilfebedürftigen zu befördern. In den Foren gestern Nachmittag sind beeindruckende Beispiele präsentiert worden, welche neuen Wege gegangen werden können, um unter den heutigen Bedingungen Befähigung zu fördern.

Der Ansatz der Befähigungsgerechtigkeit ist für uns Anreiz, die eigene Arbeit selbstkritisch zu prüfen, ob wir alle Potentiale nutzen, Agenten der Befähigung zu sein. Die bessere Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist eine der dringendsten Aufgaben. Die Leistungen der Integrationsdienste der Caritas sind hier hoch anerkannt. Aber unsere Selbstverpflichtung geht darüber hinaus. In den Diensten und Einrichtungen der Caritas sind bisher Menschen mit Migrationshintergrund als Mitarbeitende unterrepräsentiert, insbesondere wenn es um Fach- und Leitungspositionen geht. Die Aufgabe der interkulturellen Öffnung der Dienste und Einrichtungen bezogen auf unsere eigene Personalpolitik ist also noch nicht bewältigt. Einige große Unternehmen haben eine strategisch gesteuerte „Diversity Policy“, um qualifizierte Mitarbeitende unabhängig von ihrer jeweiligen Herkunft gewinnen zu können. Auch die Caritas braucht mehr „Diversity“, aus Gründen der Gerechtigkeit und, wenn künftig

qualifizierte Mitarbeitende schwerer zu gewinnen sein werden als heute, wohl auch aus unternehmerischem Selbstinteresse.

Zugänge zur „Unterschicht“ und zu uns fremden Milieus

Bei allen Ansätzen einer befähigenden Sozialpolitik – sei es bessere Bildung, bessere berufliche Chancen, Gesundheitsprävention – stellt sich die Frage des Zugangs zu Menschen aus so genannten bildungsfernen Milieus, die von den uns vertrauten, an den Denkwelten der Mittelschicht orientierten Informationsmedien nicht erreicht werden. Ob eine befähigende Sozialpolitik gelingt, entscheidet sich häufig daran, ob hier ein Zugang gelingt. Hier hat die verbandliche Caritas eine besondere Verantwortung, weil sie eine der gesellschaftlich relevanten Kräfte ist, die über ihr breites Netz der Dienste und Einrichtungen überhaupt über die Möglichkeiten verfügt, Menschen – ich benutze den Begriff bewusst – aus der Unterschicht zu erreichen. Denn es gibt eine Unterschicht in Deutschland, ob wir dies nun so nennen oder weniger direkte Begriffe wählen: Milieus mit vererbter Bildungsarmut, teilweise über mehrere Generationen in Abhängigkeit von Transferleistungen, mit einer entmutigten Einstellung gegenüber den Chancen einer Besserung ihrer sozialen Position. Milieus teilweise – ohne dass man hier generalisieren dürfte – mit mangelhafter Erziehungskompetenz, ihre Verantwortung nicht wahrnehmenden Väter, fehlender Kompetenz im Umgang mit dem knappen Geld, einem Übermaß an Medienkonsum, zudem von Sendungen, die für Kinder und Jugendliche absolut ungeeignet sind, gesundheitlich risikoreichem Verhalten einschließlich sehr ungesunden Ernährungsgewohnheiten und fehlender oder schwindender Kompetenz zur eigenen Nahrungsmittelzubereitung. Solche Problemlagen brauchen Antworten jenseits einer Politik der Transferleistungen. Eine kreative Antwort hat die Caritas mit dem Ansatz des Haushaltsorganisationstrainings entwickelt. Es braucht aber besonderer Anstrengungen, um Menschen in diesen Milieus zu erreichen. Ein Viertel aller Kinder in Deutschland, die eine Kindertagesstätte besuchen, besucht eine katholische Einrichtung, darunter natürlich viele Kinder aus der Unterschicht. Wir müssen uns fragen: Können wir noch besser als bisher die Chancen nutzen, diese Kinder spezifisch in ihren kognitiven, sprachlichen, sozialen und emotionalen Kompetenzen zu fördern? Können wir mehr tun, um mit ihren Eltern ins Gespräch zu kommen und Eltern untereinander ins Gespräch zu bringen und so einen kleinen Beitrag dazu leisten, Spaltungen in unserer Gesellschaft abzubauen? Und: Bei allem wirtschaftlichen Druck, dem wir heute ausgesetzt sind, wir müssen

darauf achten, dass wir gerade in sozialen Brennpunkten präsent bleiben (oder wo nötig, unsere Präsenz noch ausbauen) und nicht die offenen Dienste abbauen, die Zugänge schaffen zu Menschen in prekären Lebensbedingungen. Ohne diese Zugänge können wir keine Akteure der Befähigung sein.

Dienste und Einrichtungen in sozialen Brennpunkten sind eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung, um Menschen in der Unterschicht zu erreichen.³ Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Caritas brauchen, um als Akteure der Befähigung arbeiten zu können, auch den kommunikativen Zugang zu Milieus, die ihnen fremd sind. Denn Caritas-Mitarbeiter kommen in aller Regel nicht aus den Milieus der Unterschicht, den „Konsum-Materialisten“ oder „Hedonisten“, wie sie in der Sinus-Milieustudie bezeichnet werden. Möglicherweise sind diese Milieus nicht nur fremde Welten für viele Mitarbeitende der Caritas, sondern deren Wertmuster und Verhaltensweisen werden darüber hinaus als unsympathisch empfunden.

Ein wirklicher Zugang zu Menschen in der Unterschicht wird befördert, wenn Mitarbeitende der Caritas sich in ihrer eigenen Milieubindung selbst kennenlernen und dann Kompetenzen im Umgang mit anderen Milieus und Respekt vor ihrer Andersartigkeit entwickeln. Eine solche milieusensible Kompetenz kann dazu beitragen, die Wirksamkeit der eigenen Arbeit selbstkritisch überprüfen zu können. Dies beginnt bereits bei der Erstellung einfacher Hilfsmittel wie einem Flyer oder anderen Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit, die potentielle Hilfesuchende auf die Angebote der Caritas aufmerksam machen sollen: Sprechen diese Hilfsmittel Menschen aus den Milieus der Unterschicht wirklich an, oder sind sie so gestaltet, dass sie uns selbst und unseren Förderern gut gefallen?

Bei allem Respekt vor den Verhaltensweisen und Logiken uns fremder Milieus: Hilfen zur Überwindung von Notlagen – seien diese etwa Verschuldung, Schulverweigerung oder die Arbeitslosigkeit eines Jugendlichen – können nur gelingen, wenn Hilfesuchende bereit sind, Haltungen zu reflektieren und Verhaltensweisen zu ändern, die für die Entstehung oder Verfestigung ihrer Notlage ursächlich sind. Ein Jugendlicher,

³ Vgl. hierzu den Vortrag von Thomas Becker: „Verstehen wir uns noch? Jugendmilieus aus soziologischer Perspektive“ gehalten am 10. Mai 2007 auf dem 1. Caritaskongress, Berlin, und den Diskussionsinput der Katholischen Jugendfürsorge Augsburg zu den Konsequenzen aus der Sinus-Milieustudie in Forum III auf diesem Kongress.

insbesondere ein Jugendlicher mit geringen beruflichen Qualifikationen, hat nur eine Chance auf eine spätere Beschäftigung, wenn er die in der Arbeitswelt notwendige Zuverlässigkeit und Disziplin aufbringen kann, wie immer auch er sonst sein außerberufliches Leben gestalten mag. Agenten der Befähigung müssen somit diesen Realitätsbezug vermitteln. Sind die Erwartungen, die Mitarbeitende der Caritas gegenüber Hilfesuchenden notwendigerweise vertreten müssen, eindeutig und sind sie transparent und für die Hilfesuchenden verständlich kommuniziert? In der Diskussion über die Konsequenzen, die aus der Sinus-Milieustudie für die Jugendhilfe zu ziehen sind, wird auch gefordert, diese verbindlich kommunizierten Erwartungen müssten sanktionsgestützt sein, um die für die Jugendlichen fremden Logiken des Hilfesystems auch durchsetzen zu können. Die Debatte hierüber ist notwendig, bei aller Problematik, die mit dieser Forderung verbunden ist. Denn die Sanktion könnte möglicherweise auch den Abbruch der Hilfe gegenüber einem Jugendlichen bedeuten, der bei Fortsetzung der Arbeit mit ihm die Kurve zur Befähigung noch nehmen kann. Ob ein späterer Neuanfang gelingt, ist offen.

Die meisten Mitarbeitenden der Caritas kommen nicht aus den Milieus der Unterschicht. Der der simple Appell reicht nicht, die eigene Milieubindung zu reflektieren, Intermilieukompetenz aufzubauen und die Arbeitsweisen zu überprüfen. Wir brauchen den Aufbau dieser Kompetenzen bereits in der Ausbildung und müssen ihn in die Fort- und Weiterbildung integrieren.

Befähigung benachteiligter Jugendlicher

Als Akteure der Befähigung sind wir auch gefordert, wenn es um den Zugang benachteiligter Jugendlicher zur Berufswelt geht. Welche Aufgabe hier vor uns liegt, soll die Aussage eines Jugendlichen verdeutlichen, der in einem Befähigungsprojekt der Caritas beim Übergang in die Berufswelt unterstützt wird und in dessen direktem Umfeld eher Arbeitslosigkeit als Arbeit den Normalfall darstellt: „Ich habe viel mehr Angst zu arbeiten als arbeitslos zu sein.“⁴ Gerade in diesem Problemfeld zeigt sich eine breite Resonanz im Verband auf die Anliegen der Befähigungsinitiative. An vielen Orten ist die Jugendberufshilfe der Caritas tätig, Jugendliche zu ermutigen und ihnen zu helfen, ausbildungsfähig zu werden, an vielen Orten unterstützen ehrenamtliche Paten benachteiligte Jugendliche dabei, eine Ausbildung durchzuhalten. Auch hier

⁴ Aussage eines Jugendlichen im Projekt „Lichtblick Hasenberg“, München.

haben wir noch Potentiale in unseren Diensten und Einrichtungen, die noch erschlossen werden können, etwa in den Krankenhäusern oder großen stationären Einrichtungen der Alten- oder Behindertenhilfe, etwa benachteiligten Jugendlichen Praktikumsplätze anzubieten. Im demographischen Wandel mit dem Rückgang der Erwerbsbevölkerung bei gleichzeitig steigendem Bedarf an sozialen Dienstleistungen wird es zudem ein Gebot der unternehmerischen Klugheit sein, neue Berufsbilder zu entwickeln, die für Menschen mit geringerem Qualifizierungspotential offen stehen und mit denen gut qualifizierte, hoch belastete Fachkräfte entlastet werden können. Beginnen wir bereits heute mit diesen zukünftig ohnehin notwendigen Schritten, so leisten wir bereits heute einen Beitrag zur besseren beruflichen Integration von Benachteiligten.

Zivilgesellschaftliche Befähigung

Das Beispiel der ehrenamtlichen Paten, die benachteiligten Jugendlichen beim Zugang zum Beruf helfen, zeigt: Eine Sozialpolitik der Befähigung wird nur gelingen, wenn der Sozialstaat sich zivilgesellschaftlich befähigt – d.h. zivilgesellschaftliche Ressourcen und Aktivitäten wie z.B. bürgerschaftliches Engagement fördert. Die solidarische Pflicht der Hilfe zur Befähigung kann nicht allein auf den Schultern von beruflichen Kräften liegen. Ob Befähigung gelingt, hängt davon ab, wie offen beispielsweise Eltern aus der Mittelschicht sind, an der Schule ihrer Kinder Bedingungen zu befördern, die für die Integration von Kindern aus sog. bildungsfernen Familien förderlich sind. Ob Befähigung gelingt, hängt davon ab, ob sich ehrenamtliche Kräfte finden, die die Kraft haben, zu benachteiligten Jugendlichen eine verlässliche Beziehung aufzubauen und ihnen damit etwas zu geben, das ihnen bisher häufig versagt blieb, Beziehung, Vertrauen, Verlässlichkeit. Es hängt davon ab, ob es in den Kirchengemeinden gelingt, soziale Grenzen zu überwinden. Dazu müssen wir auch Ängste und Vorurteile überwinden, die bei einem Teil der beruflichen Mitarbeitenden der Caritas bestehen, wie die Angst, ehrenamtliche Arbeit würde den eigenen Arbeitsplatz gefährden, oder wie das Vorurteil, ehrenamtliche und freiwillige Arbeit sei mit Professionalität nicht zu verbinden. Dies sind aber Ängste und Vorurteile, die – wie eine kürzliche Befragung von beruflichen Mitarbeitenden in Diensten und Einrichtungen der Caritas gezeigt hat – nur diejenigen erfasst, die bisher keinen Kontakt zu ehrenamtlich Mitarbeitenden hatten. Das lässt erwarten, dass diese Ängste und

Vorurteile abgebaut werden können, je besser die zivilgesellschaftliche Befähigung der verbandlichen Arbeit gelingt.

Und das Geld?

Über eines habe ich noch nicht gesprochen, über Geld. Befähigung kostet auch Geld. In Sozialen Brennpunkten wird man für einen Teil der Kinder beispielsweise verlässliche Ganztagskindertagesstätten brauchen, die nur realisiert werden können, wenn hier Kostenträger über ihren Schatten springen. Manches kreative Projekt der Befähigung hangelt sich von einer befristeten Projektfinanzierung zur nächsten, mit dem ganzen Aufwand an Zeit und Energie, der damit für diejenigen verbunden ist, die etwas Neues anstoßen wollen. Wenn wie in einigen Bundesländern die Lernmittelfreiheit erodiert – und zwar ohne angemessene Kompensation für arme Familien – dann kann Befähigung schon an der mangelhaften Ausrüstung scheitern. Wir werden uns im Einsatz für eine Sozialpolitik der Befähigung auch um Geld und um die Prioritäten seines Einsatzes streiten müssen. Aber: Gelingende Befähigung ist nicht einfach eine Frage des Einsatzes von Geld oder von mehr Geld. Deutschland gibt gemessen an seiner weiterhin hohen Wirtschaftsleistung mehr für die soziale Sicherung aus als die meisten anderen europäischen Länder. Dennoch stehen wir in einigen gerade aus Sicht der Befähigungsgerechtigkeit zentralen Punkten vergleichsweise schlecht da: bei der Bildung als Schlüsselgröße einer Politik der Befähigung und beim Zugang von Benachteiligten zum Arbeitsmarkt. Dass andere Länder hier erfolgreicher sind, liegt nicht einfach daran, dass sie hier mehr Geld ausgeben. Oft scheitern gute Ansätze, weil die Mehrkosten der Befähigung, etwa für eine gute Jugendarbeit, in einem anderen öffentlichen Haushalt anfällt als die höheren Ersparnisse an anderer Stelle. Bei allen Auseinandersetzungen, die wir natürlich auch um die angemessenen finanziellen Grundlagen der Hilfen zur Befähigung führen müssen: Es wird vorrangig um eine Neujustierung der Prioritäten gehen und um eine Überprüfung der Wirksamkeit der bisherigen Arbeit. Mehr Befähigung ließe sich nicht realisieren, wenn nicht auch die bisherigen Prioritäten und Aufgaben überprüft werden.

Sozialstaat: Zukunft mit Befähigung

In der sozialpolitischen Debatte in Deutschland gibt es eine eigentümliche Parallelität von Verdrängung und Fatalismus. Weder ein trotziges „weiter so“ noch sozialstaatliche Untergangsszenarien helfen aber weiter. Der Sozialstaat ist nicht am Ende. Aber

ein Sozialstaat, der zukunftsfähig sein will, muss alle Potentiale zur Befähigung nutzen. Gelingende Befähigung bedeutet weniger Abhängigkeit und neue Freiheitsräume. Und zwar Freiheitsräume für den einzelnen jeder Schicht. Ein Jugendlicher, der nach langen Jahren von Schule und Berufsvorbereitung, von Qualifizierungsmaßnahmen zu Schnupperpraktika, über Arbeitsgelegenheiten und anderen Maßnahmen schließlich doch noch den Berufsabschluss geschafft hat, ist nicht nur gesellschaftliche Ressource. Er wird auch ein reicheres Leben mit mehr Selbstbestimmung führen können. Es muss daher ganz unabhängig von allen Überlegungen ökonomischer Nützlichkeit unser Anspruch sein, Akteur der Befähigung zu sein. Dies ist gleichzeitig auch aus ökonomischer Sicht geboten. Denn Befähigung hilft gleichzeitig, die Nachhaltigkeitsprobleme unserer sozialen Sicherung zu entschärfen. Die verbandliche Caritas kann ihre Potentiale nutzen, Akteur der Befähigung zu sein. Damit wird sie Mitgestalter einer befähigenden Sozialpolitik. Je besser wir unsere eigene Arbeit auf das Ziel der Befähigung ausrichten, desto eher werden wir auch gehört werden, wenn es darum geht, die politischen Rahmenbedingungen zu gestalten. Befähigung ist eine Perspektive für den Sozialstaat jenseits von Verdrängung und Fatalismus. Denn Befähigung ist Chance und Verpflichtung des Sozialstaates – um der Menschen und ihrer Zukunft willen.